



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Recht: Die Judikative

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



V.15

Recht

Die Judikative – Zivil- und Strafrecht in Deutschland

Marion Schadek-Bätz, Vanessa Dreischer-Scheib



© RAABE 2020

© mb-fotos/Stock/Getty Images Plus

Gerichtsprozesse sind oft Gegenstand von Produkten der Unterhaltungsmedien und viele Begriffe haben Jugendliche gewiss schon oft gehört. Aber können sie diese auch einordnen? Was unterscheidet Strafprozessen von Zivilprozessen und was bedeutet eigentlich „Verbrechen“? In dieser Unterrichtseinheit machen sich die Lernenden anhand von Fallbeispielen mit Fachbegriffen vertraut.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	ab Klasse 8
Dauer:	8 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	sich mit dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit und dem Anspruch auf rechtliches Gehör auseinandersetzen; Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Straf- und Zivilprozessen verstehen; Fälle diskutieren; das eigene Rechtsbewusstsein reflektieren
Thematische Bereiche:	Recht und Rechtsprechung in Deutschland, verschiedene Gerichtsbarkeiten, Funktionen unabhängiger Gerichte in der Demokratie, Rechtsbereiche im Alltag Jugendlicher

Fachliche Hinweise

Allgemeines und juristisches Rechtsverständnis

„Recht haben und Recht bekommen ist noch lange nicht dasselbe“, lautet eine Redensart. Darin schwingt sowohl die Frustration derer mit, die vor Gericht den Kürzeren gezogen haben, als auch die Angst vor staatlicher Willkür.

Wenn man seine Informationen zu Strafprozessen ausschließlich aus den Sozialen Medien bezieht, in denen diese nicht selten „reißerisch“ aufbereitet sind, kann leicht ein Eindruck entstehen von mächtigen Richtern auf der einen Seite sowie unbescholtenen Bürgern, denen nicht genug Schutz und Sicherheit gewährt wird, auf der anderen Seite. Doch dass das Rechtssystem sich an eigenen Gesetzmäßigkeiten und Regeln orientiert statt an Vorstellungen des „gesunden Menschenverstandes“, dient letztlich gerade dem Schutz vor Willkür.

Bei jugendlichen Straftätern steht der erzieherische Gedanke im Vordergrund, sodass das Gericht auch Persönlichkeit und Lebensumstände in den Blick nimmt. Ansonsten gilt: Strafrecht ist Tatrecht, kein Täterrecht. Entscheidend für das Urteil sind die Folgen der Tat für die Betroffenen und das Ausmaß des Schadens für das gesellschaftliche Miteinander. Oberstes Ziel muss dabei sein, den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Die Persönlichkeit des Täters spielt hierbei keine Rolle.

Bei Zivilprozessen, die im Gegensatz zu Strafprozessen von den Beteiligten selbst in Gang gesetzt werden, steht am Ende oft eine unliebsame Überraschung für die Klägerin bzw. den Kläger. Dann etwa, wenn das Gericht zu einer anderen Bewertung bei Ärger mit Verträgen oder Mängeln, die z. B. zu einer Mietkürzung berechtigen, gelangt. Andererseits haben Verbraucherinnen und Verbraucher z. B. bei Bestellungen über das Internet oft eine viel bessere rechtliche Position, als ihnen bewusst ist.

Eigene Wirksamkeit erfahren

Ihren eigenen Beitrag zur Wahrung der Demokratie können Jugendliche leisten, indem sie sich über die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Gerichtsbarkeiten informieren, sich mit gerichtlichen und außergerichtlichen Möglichkeiten zur Beilegung von Konflikten befassen und im Rahmen des Besuchs einer Gerichtsverhandlung aus erster Hand miterleben, wie Urteile zustande kommen.

Auch die Auseinandersetzung mit den eigenen Rechten und Pflichten vor dem Gesetz, etwa beim Abschluss von Kaufverträgen, stärkt die Handlungskompetenz junger Menschen auf dem Weg zu verantwortungsvollen Akteuren innerhalb der Gesellschaft.

Weiterführende Medien

- **Kriminalität und Strafrecht.** *Informationen zur politischen Bildung Nr. 306, 03/2018. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.*

Das Heft, das über die Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) bestellt werden kann, enthält kurze, informative Artikel zu Ursachen von Kriminalität, dem Sinn und Zweck von Strafe, Strafrechtsprinzipien und Strafverfahren, Zielen und Aufgaben des Jugendstrafrechts sowie Aufgaben und Ausgestaltung des Strafvollzugs.

- **Schroeder, Steffen: „Was alles in einem Menschen sein kann“:** *Begegnung mit einem Mörder. Berlin: Rowohlt, 2017.*

Der Schauspieler Steffen Schroeder ist als Kommissar in der Fernsehserie „SOKO Leipzig“ bekannt. 2013 begegnete er in der JVA Berlin-Tegel zum ersten Mal Micha, der ins rechte Milieu abgerutscht war und einen Menschen umgebracht hatte. Seither ließ Schroeder die Frage nicht mehr los, wie Menschen dazu kommen, Verbrechen zu begehen. Das Buch bietet einen Einblick in den oft harten Gefängnisalltag und regt zum Nachdenken über Strafe und Resozialisierung an.

- ▶ <http://www.bpb.de/shop/multimedia/mobil/>

Die Bundeszentrale für politische Bildung gibt schon seit langer Zeit kostenfrei das Grundgesetz in gedruckter Form heraus. Inzwischen bietet sie auch eine App zum Grundgesetz mit vielen Optionen an, die Schülerinnen und Schülern den Zugang sehr erleichtern können.



- ▶ <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload198.pdf>



Die Broschüre des Landes Thüringen stellt Informationen rund um den Besuch einer Gerichtsverhandlung bereit.

- ▶ https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/besuch_gerichtsverhandlung_okt05.pdf

Die umfangreichere Broschüre des bayerischen Justizministeriums geht detailliert auf den Gang eines Strafverfahrens vom Ermittlungs- bis zum Vollstreckungsverfahren ein. Im zweiten Teil werden speziell die Aufgaben eines Amtsgerichts näher beleuchtet.



- ▶ <https://www.swr.de/-/id=14884266/property=download/nid=660374/hiuoot/swr2-wis-sen-20150325.pdf>



Das Manuskript zur SWR2-Wissen-Sendung „Schöner Wohnen‘ im Knast?“ von Mirko Smiljanic befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Gefängnisarchitektur und Resozialisierung.

- ▶ <https://www.justiz.nrw.de/BS/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/filme/index.php>

Auf der Homepage des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen finden sich kurze Spielfilme und Begleitmaterialien zum Einsatz im Unterricht.



Didaktisch-methodisches Konzept

Das vorliegende Material kann dazu eingesetzt werden, um die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, der Medienberichterstattung über rechtliche Themen zu folgen. Gleichzeitig stellen sie hierbei den Bezug zu ihrer eigenen Lebenswirklichkeit her, wenn es darum geht, ihre Rechte und Pflichten vor dem Gesetz, z. B. als Konsumenten, einzuordnen.

Das Material kann außerdem der Vor- und Nachbereitung eines Unterrichtsgangs zu einer Gerichtsverhandlung dienen. Weitere Informationen zu Zuständigkeiten, Abläufen, aber auch Verhaltensregeln für Zuschauerinnen und Zuschauer bieten die schülerorientierten Handreichungen der Justizministerien von Bayern oder Thüringen, die als PDF-Download verfügbar sind.

Falls nur wenige Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen, kann auf die Behandlung von **M 1** und **M 2** verzichtet werden. Reiserecht und Bagatellsachen können in Zusammenhang mit dem Ablauf eines Zivilverfahrens und am Beispiel aktueller Berichte über Gerichtsentscheidungen besprochen werden.

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Aufgaben und Funktionen deutscher Gerichte

Kompetenzen: Die Lernenden erkennen, welche Streitigkeiten vor Gericht verhandelt werden können, und verstehen die Unterschiede zwischen den deutschen Gerichtsbarkeiten.

- M 1 **Urlaub verregnet – Geld zurück?**
- M 2 **Nur Bagatellen?**
- ZM 1 **Vorlage für ein Placemat**
- M 3 **Welche Gerichtsbarkeit regelt was?**



3. Stunde

Der Ablauf eines Strafverfahrens

Kompetenzen: Die Lernenden definieren wichtige juristische Fachbegriffe und können den Ablauf eines Strafverfahrens nachvollziehen.

- M 4 **Fachbegriffe rund um den Strafprozess**
- M 5 **Wie läuft ein Strafverfahren ab?**
- ZM 2 **Beobachtungsbogen Gerichtsverhandlung**



4. Stunde

Der Ablauf eines Zivilverfahrens

Kompetenzen: Anhand eines lebensnahen Fallbeispiels erarbeiten die Schülerinnen und Schüler den Ablauf eines Zivilverfahrens.

- M 6 **Der Zivilprozess**
- M 7 **Streit bis vor Gericht – Beispiel Mietwohnung**

5. Stunde

Straf- und Zivilverfahren im Vergleich

Kompetenzen: Die Lernenden erarbeiten die Unterschiede zwischen einem Straf- und einem Zivilverfahren und wenden diese auf das Fallbeispiel „Schwarzfahren“ an.

- M 8 **Strafverfahren und Zivilverfahren**
- M 9 **Straftat oder nicht? – Das Beispiel Schwarzfahren**

6. Stunde

Gerichtsberichterstattung

Kompetenzen: Die Lernenden erarbeiten Kriterien für Gerichtsberichterstattung, um diese auf ein Fallbeispiel anzuwenden.

- M 10 **Gerichtsverhandlungen in der Presse**

Strafvollzug und Prävention

7. Stunde

Kompetenzen: Die Lernenden reflektieren ihre Haltung gegenüber Straffälligen und erfassen die Bedeutung der Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach einer Haftstrafe.

M 11 Die Welt hinter Gittern – Im Gespräch mit Steffen Schroeder

M 12 Prävention und Opferberatung

Lernerfolgskontrolle

M 13 Recht so? – Vorschlag für eine Klausur



Erklärung zu Differenzierungssymbolen

	<p>Finden Sie dieses Symbol in den Lehrerhinweisen, so findet Differenzierung statt. Es gibt drei Niveaustufen, wobei nicht jede Niveaustufe extra ausgewiesen wird.</p>	
 einfaches Niveau	 mittleres Niveau	 schwieriges Niveau



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Recht: Die Judikative

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

